



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

13. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JUNI 2007

Nr. 6

INHALT

Art.: 50	Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2007 „Teilhaben – Teil werden!“ 57	Art.: 56	Aufruf zur Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in die Regionalkommission und in die Beschlusskommission der Bundeskommission der AK des DCV 64
Art.: 51	Brief von Erzbischof Werner an die Gemeinden im Erzbistum Hamburg 58	Art.: 57	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahre 2006 - 65
Art.: 52	Statut für die Katholische Akademie 59	Art.: 58	Kirchlicher Datenschutz - Veröffentlichung von Priesterjubiläen - 65
Art.: 53	Siegelordnung für Pfarreien in der Erzdiözese Hamburg (SiegelO) 60	Art.: 59	Warnung 65
Art.: 54	Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg – 3. Amtsperiode 62		
Art.: 55	Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2007 - Wahlaufuf - 63		
			Kirchliche Mitteilungen
			Personalchronik des Erzbistums Hamburg 65

Art.: 50

Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2007 „Teilhaben – Teil werden!“

Wie ein Grundmotiv zieht sich der Ruf nach Gerechtigkeit durch die biblische Botschaft. Alle sollen an der Verheißung des Bundes Gottes mit den Menschen teilhaben. Denn Gott hat den Menschen als sein Ebenbild zum Mitwirken und Teilhaben geschaffen. Die Würde jedes Menschen zeigt sich auch darin, dass er sich als Sachwalter Gottes verstehen darf, dem die Bewahrung und Gestaltung der Schöpfung und die Verantwortung für die Lebensbedingungen seiner Mitmenschen anvertraut ist. Diese grundsätzliche Berufung aller Menschen wird noch deutlicher, wenn Jesus Christus seine Sendung mit den Worten beschreibt: »Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben« (Joh 10, 10b). Vor dem Hintergrund dieser Botschaft wird das Motto der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2007 »Teilhaben – Teil werden!« zur Herausforderung für Staat und Gesellschaft, Kirchen und Kommunen, Gewerkschaften und Verbände und vor allem für die Zuwanderer selbst. Es trifft sich auch mit der Zielsetzung der Europäischen Union, die das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der

Chancengleichheit ausgerufen hat.

Recht und Freiheit eines jeden Menschen erfordern soziale, wirtschaftliche und politische, kulturelle und religiöse Beteiligung durch Mitentscheidung und Mitwirkung. Ein Leben, das der Würde des Menschen in vollem Umfang gerecht wird, gibt es nur in einem gesellschaftlichen Umfeld, das die Freiheit jedes Menschen achtet und sie durch Beteiligung aller fördert. Eine Vielfalt der Beteiligungsformen und der Mitträgerschaft in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gewährleistet am Besten den Schutz elementarer menschlicher Rechte. Von solcher Mitbeteiligung darf niemand ausgeschlossen werden. Nur wer in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilhat, kann wirklich Teil dieser Gesellschaft werden. Zu Recht hat es deshalb die Unabhängige Kommission »Zuwanderung« bereits im Jahr 2001 als entscheidend für eine gelingende Integration der Zuwanderer bezeichnet, ihnen »eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen.«

Trotz unzähliger Beispiele eines gelungenen Miteinanders zwischen Einheimischen und Zuwanderern und trotz mancher Verbesserungen der Integrationsbedingungen für langjährig in Deutschland lebende Migranten bestehen auf Seiten der Zuwanderer wie

auf Seiten der Aufnahmegesellschaft noch immer Integrationshürden. Beide Seiten sind hier herausgefordert. Der einseitige Appell an Zuwanderer, Integrationsleistungen zu erbringen, geht vielfach an der Realität vorbei. Übersehen wird, dass viele Zugewanderte und ihre Kinder bereits erfolgreiche Anstrengungen unternommen haben, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und in vielen Alltagsbereichen das Zusammenleben gut funktioniert. Was Not tut, sind einige mutige Schritte zum Abbau der Hemmnisse, die eine gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer in unserer Gesellschaft verhindern:

Dazu gehören erweiterte Möglichkeiten für Dauergeduldete und ihre Familien, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erlangen. Nur so können sie die Lebensperspektive einer gleichberechtigten Teilhabe in unserer Gesellschaft wirklich wahrnehmen.

Ähnliches gilt für Erleichterungen bei der Einbürgerung, die eine innere Distanzierung der seit Jahrzehnten hier lebenden Zuwanderer von unserer Gesellschaft und gegenseitiges Misstrauen verhindern können. Erst mit der Einbürgerung wird auch die volle politische Teilhabe erreicht, nämlich die Möglichkeit, an Wahlen teilzunehmen.

Weiterhin bereitet die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte – insbesondere von Jugendlichen – in den wichtigen Lebensbereichen Schule, Ausbildung, Beschäftigung und Einkommen Sorge. Im Zusammenwirken aller Entscheidungsträger sollten baldmöglichst Strategien erarbeitet werden, die einer noch stärkeren Chancengleichheit entgegenwirken.

Schließlich muss sowohl im Bereich des Familiennachzugs von hier lebenden Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus als auch bei Abschiebungen von Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung der Schutz von Ehe und Familie wieder eine stärkere Beachtung finden.

Die Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche ist ein Forum, in dem all diese Anliegen öffentlich zu Gehör gebracht werden können. Dies wird bei vielen Veranstaltungen, Aktionen und Gottesdiensten geschehen. Wir rufen die Kommunen und Verbände, die Migrantenorganisationen und die Kirchengemeinden auf, sich aktiv daran zu beteiligen. Wenn gleichberechtigtes Zusammenleben gelingen soll, muss aus dem Nebeneinander ein Miteinander werden. Es ist ein langer Weg. Gehen wir in diesem Jahre einen weiteren Schritt hin zu einer gemeinsamen Zukunft für uns alle! Gottes Segen möge uns dabei begleiten.

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Augoustinos Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Art.: 51

Brief von Erzbischof Werner an die Gemeinden im Erzbistum Hamburg

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg,

In diesen Tagen ereignet sich in unserem Erzbistum ein Stück Weltgeschichte. Aus allen Ländern der Erde blicken die Menschen nach Heiligendamm in unserer Region Mecklenburg. Was Politiker dort auf dem G8-Gipfel beraten, geht uns alle an.

Unsere Welt zerfällt immer mehr in Reiche, die zuviel zum Leben haben, und in Arme, die zu wenig haben. Mehr als 1,2 Milliarden Menschen leben in extremer Armut. Sie müssen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen. Dreißigtausend Menschen, meist Kinder, verhungern täglich. Am schlimmsten sieht es in manchen Ländern Afrikas aus.

Im vergangenen Monat habe ich gemeinsam mit Bischöfen aus Afrika, Lateinamerika und Asien Politiker in London, Berlin und Rom aufgesucht. Eindringlich hat ein Erzbischof aus dem Kongo zu Premierminister Blair in London gesagt: „Es kann nicht nur eine Globalisierung der Wirtschaft geben. Es muss auch eine Globalisierung der Brüderlichkeit und der Solidarität stattfinden.“

Bei Bundeskanzlerin Merkel haben wir uns dafür bedankt, dass sie die weltweite Armut und besonders die Not in Afrika zu einem ausdrücklichen Thema des Gipfels in Heiligendamm gemacht hat.

Ministerpräsident Prodi hat uns zugesagt, dass Italien die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen für die Entwicklungshilfe erfüllen wird.

Ich habe den Eindruck, dass immer mehr führende Politiker den festen Willen haben, die Globalisierung endlich so zu gestalten, dass die ärmeren Länder nicht wieder nur die Verlierer sind.

Das ist aber auch von höchster Dringlichkeit, wenn wir weiterkommen wollen beim Aufbau einer friedlichen Welt, in der alle Menschen leben können.

Wir Christen haben dabei besondere Möglichkeiten und besondere Verantwortung. Überall auf der Welt gibt es im Auftrag der jeweiligen Ortskirche kompetente Sozial- und Entwicklungsarbeit. In der Entwicklungshilfe bewährt sich das weltumspannende Hilfsnetz der Kirche immer wieder aufs Neue. Die Erfahrung der Kirche mit den örtlichen Gegebenheiten, ihre Nähe zu den von Armut und Not betroffenen Menschen, aber auch ihre weltweite Erfahrung

ermöglichen es ihr, geschwisterlichen Beistand zu leisten. Herzlich danke ich allen, die über unsere kirchlichen Hilfswerke, durch Partnerschaften und durch Unterstützung des fairen Handels dazu beitragen, dass Menschen aufatmen können.

Vor einigen Monaten gab es einen aufsehenerregenden Briefwechsel zwischen Papst Benedikt und Bundeskanzlerin Merkel. Der Papst schreibt der Kanzlerin, dass es nicht in das Belieben der reichen Länder gestellt ist, den armen Ländern zu helfen. Papst Benedikt wörtlich: „Es besteht vielmehr eine schwere und unbedingte moralische Verpflichtung, die auf der Zusammengehörigkeit der Menschheitsfamilie sowie auf der gemeinsamen Würde der armen und der reichen Länder gründet ..“

Dann nennt der Papst die wichtigsten Stichworte: internationale Zusammenarbeit für die Beseitigung der Armut – faire Handelsbedingungen – Erlass der Auslandsschulden – Investitionen auf dem Feld der Forschung und Entwicklung von Medikamenten gegen Aids, Tuberkulose und Malaria – Unterbindung des Waffenhandels – Korruptionsbekämpfung.

Und noch einmal Papst Benedikt wörtlich: „Angehörige verschiedener Religionen und Kulturen auf der ganzen Welt sind überzeugt, dass die Erreichung des Ziels, bis zum Jahre 2015 die extreme Armut zu beseitigen, eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit darstellt.“

Die Bundeskanzlerin hat dem Papst ausführlich geantwortet und bestätigt, dass sie in der Armutsbekämpfung ein wichtiges Ziel der deutschen Präsidentschaft sieht. Vor allem legt sie dabei den Schwerpunkt auf die Entwicklungspotentiale und Herausforderungen des Afrikanischen Kontinents.

Als Vorsitzender des Bischöflichen Hilfswerkes MISEREOR erlebe ich auf Reisen in den Süden hautnah, wie Kinder kaum Zukunft haben, wenn ihnen nicht durch medizinische Versorgung, durch Ernährung und Bildung geholfen wird. Ich erlebe aber auch, wie tatkräftig die Menschen sich dort einsetzen, wenn sie durch unsere Mithilfe ermutigt werden. Oft lässt sich mit geringen Mitteln Großes bewirken.

Der Gipfel der G8-Staaten in unserem Erzbistum macht uns unsere Mitverantwortung in der einen Welt wieder neu bewusst. Wir haben gerade Pfingsten gefeiert und wieder gehört, wie damals in Jerusalem die vielen Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern sich verstehen konnten. Gottes Geist will uns in Bewegung bringen, damit auch heute die Menschen aus allen Völkern und Nationen zu einem verständnisvollen und friedlichen Miteinander kommen.

Es gibt genügend Nahrung für alle auf der Erde. Und unsere Welt rückt immer näher zusammen. Der arme

Lazarus vor unserer Türe liegt heute auch in Nigeria und in Bolivien.

Heute am Dreifaltigkeitsfest feiern wir, dass Gott sprühendes Leben ist. Gott ist lebendige Beziehung zwischen dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist. Gott verschließt sich nicht in sich selbst. Im Heiligen Geist nimmt er uns hinein in sein göttliches Leben. Wenn Gott so offen ist für uns, dann wollen auch wir offen sein für unsere Mitmenschen, offen für die Nächsten und die Fernsten. Denn als Kinder des einen Vaters im Himmel sind wir alle Schwestern und Brüder.

Begleiten wir die Bemühungen der Politiker mit unserem Gebet. Und tragen wir selbst mit unseren Möglichkeiten in Wort und Tat dazu bei, dass es eine menschenwürdige Entwicklung in allen Völkern geben kann.

Dazu segne euch der Dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Ihr Erzbischof
† **Werner**

Art.: 52

Statut für die Katholische Akademie Hamburg

§ 1

Leitbild und Aufgabe

1. Die Katholische Akademie Hamburg ist eine Stätte der Bildung, der Forschung und des Dialogs für das Erzbistum Hamburg. Sie dient der Begegnung von Glaube und Welt und dem Meinungsaustausch gesellschaftlicher Gruppen im gesamten Erzbistum.
2. Der Dialog über den christlichen Glauben mit den Menschen unserer Zeit gehört zu ihren wichtigsten Aufgaben. Sie soll sowohl in die Kirche als auch in die Gesellschaft hinein wirken. Sie will:
 - existentielle Fragen des Menschenseins aufgreifen, diskutieren und nach Antworten aus dem Glauben suchen,
 - durch Glaubensbildung und Wissensvermittlung zur Werterkenntnis beitragen und Entscheidungsprozesse fördern,
 - partnerschaftlich die ökumenische Gemeinschaft fördern und vertiefen,
 - engagiert den interreligiösen Austausch befördern,
 - zur Orientierung in sozialetischen, kulturellen und anderen gesellschaftlichen Fragen beitragen,

- zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Schichten und Strömungen vermitteln und sich so der „Unterscheidung der Geister“ widmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gibt sich die Katholische Akademie Hamburg ein Leitbild.

3. Ihrem Auftrag gemäß organisiert die Katholische Akademie Hamburg Tagungen, Seminare, Expertengespräche, Gesprächsabende, Ausstellungen, Dichterlesungen, Konzertabende sowie Kooperationsveranstaltungen mit wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen.

§ 2

Name, Sitz

1. Die Akademie trägt den Namen „Katholische Akademie Hamburg“.
2. Ihr Sitz ist 20459 Hamburg, Herrengraben 4.

§ 3

Akademiedirektor

1. Der Erzbischof von Hamburg ernennt den Direktor der Katholischen Akademie Hamburg. Dieser führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und ist nach Maßgabe der ihm erteilten erzbischöflichen Vollmacht vertretungsberechtigt. Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen, die nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören bzw. über die erteilte Vollmacht hinausgehen, können nur gemeinschaftlich mit dem Generalvikar des Erzbistums Hamburg abgegeben werden.
2. Der Akademiedirektor ist Dienstvorgesetzter für alle Dozentinnen, Dozenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Akademie.
3. Er erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Dozentinnen und Dozenten das konkrete Programm und ist für die inhaltliche Arbeit der Katholischen Akademie nach Maßgabe dieses Statuts verantwortlich.

§ 4

Kuratorium

1. Zur Unterstützung ihrer Aufgaben kann für die Katholische Akademie Hamburg ein Kuratorium gebildet werden.
2. Der Leiter der Abteilung Bildung ist Mitglied des Kuratoriums. Darüber hinaus gehören dem Kuratorium vier bis sechs Persönlichkeiten an, die vom Erzbischof für vier Jahre berufen werden.
3. Der Akademiedirektor nimmt beratend an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
4. Das Kuratorium gibt sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsordnung, die dem Erzbischof zur Genehmigung vorgelegt wird.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Katholische Akademie Hamburg und den Akademiedirektor übt das Erzbischöfliche Generalvikariat Hamburg durch die Abteilung Bildung aus.

Haushaltsplan und Jahresrechnung sind vom Akademiedirektor aufzustellen und vom Generalvikar des Erzbistums Hamburg zu genehmigen.

§ 6

Schlussbestimmung

Dieses Statut tritt zum 1. Juni 2007 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen werden gleichzeitig aufgehoben.

Hamburg, den 21. Mai 2007

L.S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 53

Siegelordnung für Pfarreien in der Erzdiözese Hamburg (SiegelO)

Für die katholischen Pfarreien im Erzbistum Hamburg und die aus ihnen gebildeten Kirchengemeindeverbände wird zur Führung der Siegel der Pfarrei folgende Siegelordnung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmung

Siegel der Pfarrei sind das pfarreiliche Siegel gemäß can. 535 § 3 Codex Iuris Canonici und das Amtssiegel des Kirchenvorstandes gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg.

§ 2

Siegelführungsberechtigung

Pfarreien sind siegelberechtigt und führen im kirchlichen Rechtsverkehr ein eigenes pfarreiliches Siegel und ein Amtssiegel des Kirchenvorstandes als formgebundene Beweiszeichen.

§ 3

Bestandteile der Siegel von Pfarreien

- (1) Siegel der Pfarrei bestehen aus dem Siegelbild und der Siegelumschrift mit einer Umrandung.
- (2) Das Siegelbild der Siegel der Pfarrei soll in Beziehung zur Pfarrei stehen und Überlieferungen weiterführen, insbesondere vorhandene Wappen aufgreifen oder Patrone oder Patroninnen abbilden.
- (3) Die Siegelumschrift (Legende) des pfarreilichen Siegels besteht aus der amtlichen Bezeichnung der

Pfarrei und der ausdrücklichen Verwendung des Begriffs „Siegel“ oder „Sigillum“. Die Umschrift kann in lateinischer oder deutscher Sprache abgefasst sein. Die Umschrift des Amtssiegels des Kirchenvorstandes der Pfarrei ist in deutscher Sprache und besteht aus der amtlichen Bezeichnung der Pfarrei unter Hinzufügung des Wortes „Kirchenvorstand“. Die Schriftform der Siegel der Pfarrei soll leicht lesbar und der Eigenart des Siegelbildes angepasst sein.

- (4) Das pfarreiliche Siegel soll in der Regel eine kreisrunde, im Ausnahmefall eine stehende ovale, eine spitzovale (parabolische) oder eckige Form, das Amtssiegel des Kirchenvorstandes eine kreisrunde Form haben. Der Durchmesser der Siegel der Pfarrei soll bei der kreisrunden Form 35 mm betragen.

§ 4

Gestaltung der Siegel der Pfarrei

Über die Gestaltung eines pfarreilichen Siegels entscheidet nach Anhörung des Pfarrgemeinderates, über die Einführung eines Amtssiegels des Kirchenvorstandes nach dessen Anhörung der leitende Geistliche.

§ 5

Anfertigung, Veränderung und Erneuerung der Siegel der Pfarrei

- (1) Vor der Anfertigung der Siegel der Pfarrei ist dem Erzbischöflichen Generalvikariat ein Abdruck des beabsichtigten Siegels zur Genehmigung vorzulegen. Das Erzbischöfliche Generalvikariat kann eine Veränderung des Siegels verlangen, wenn es den Regelungen dieser Siegelordnung widerspricht.
- (2) Für die Veränderung oder Erneuerung der Siegel der Pfarrei gelten die §§ 3, 4 und Abs. 1 entsprechend.
- (3) Urkunden und Unterlagen über die Anfertigung der Siegel der Pfarrei sind sicher im Pfarrarchiv aufzubewahren.

§ 6

Siegelung

- (1) Pfarreiliche Urkunden mit Ausnahme solcher im Bereich der Aufgaben des Kirchenvorstandes gemäß Abs. 6 sind unter Einschluss von beglaubigten Auszügen aus Kirchenbüchern und Protokollen sowie beglaubigten Abschriften und Urkundsausfertigungen mit dem pfarreilichen Siegel zu siegeln.
- (2) Die Siegelung mit dem pfarreilichen Siegel gemäß Abs. 1 obliegt dem leitenden Geistlichen als kirchlichem Urkundsbeamten.

- (3) Der leitende Geistliche kann einen anderen vom Erzbischof in der Kirchengemeinde eingesetzten Geistlichen, einen hauptamtlich im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg für die Pfarrei stehenden Laien oder die Pfarrsekretärin mit der Siegelung von pfarreilichen Urkunden gemäß Abs. 1 Satz 1 dauerhaft beauftragen.
- (4) Die Beauftragung nach Abs. 3 hat durch schriftliche Erklärung gegenüber der beauftragten Person zu erfolgen. Die Möglichkeit eines eigenhändigen Zugriffs von zur Siegelung beauftragter Personen auf das Siegel ist in der Beauftragungsurkunde zu dokumentieren. Die Beauftragung kann jederzeit und nur schriftlich widerrufen werden. Wird die Beauftragung widerrufen oder scheidet die beauftragte Person aus dem pfarreilichen Dienst aus, ist die Beauftragungsurkunde an den leitenden Geistlichen zurückzugeben. Eine Beauftragung endet, wenn der leitende Geistliche aus seinem Amt für die Pfarrei ausscheidet.
- (5) Eine Siegelung durch eine gemäß den vorstehenden Regelungen beauftragte Person erfolgt entweder im Einzelfall auf Weisung des leitenden Geistlichen oder laufend für bestimmte in der Beauftragungsurkunde bezeichnete Urkundsarten.
- (6) Für die Siegelung pfarreilicher Urkunden im Rahmen der Zuständigkeit des Kirchenvorstandes gelten die Regelungen des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg und der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi).

§ 7

Platz für das Siegel

- (1) Das pfarreiliche Siegel wird durch den leitenden Geistlichen oder die von ihm mit der Siegelung beauftragte Person, das Amtssiegel des Kirchenvorstandes durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der eigenhändigen Unterschrift des Urkundsführenden begedrückt.
- (2) Der Platz für das Siegel (locus sigilli) befindet sich neben der Unterschrift und schließt den Urkundstext ab.

§ 8

Wirkung der Siegelung

Durch die Siegelung wird kirchenamtlich beweiskräftig festgestellt, dass die Urkunde von ihrem Aussteller herrührt. Für die Beweiskraft der Siegelung mit dem Amtssiegel des Kirchenvorstandes gelten ergänzend die Bestimmungen des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg und der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi).

§ 9**Schutz von Siegeln der Pfarrei**

- (1) Siegel der Pfarrei sind an dem dafür vom leitenden Geistlichen in den pfarreilichen Räumlichkeiten festgelegten Ort sicher aufzubewahren. Ist ein anderer Vorsitzender vom Erzbischof gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 KVVG bestimmt, ist der Ort der Aufbewahrung des Amtssiegels des Kirchenvorstandes gemäß Satz 1 im Einvernehmen mit dem anderen Vorsitzenden zu bestimmen. Die Bestimmungen der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) bleiben unberührt.
- (2) Siegel der Pfarrei sind vor Missbrauch, Verlust oder Beschädigung zu schützen und nach jeder Siegelung unverzüglich wieder an ihren vorgesehenen Aufbewahrungsort sicher zurückzulegen. Außerhalb ihres Aufbewahrungsortes dürfen Siegel der Pfarrei nicht unbeobachtet bleiben.
- (3) Siegel der Pfarrei sind vom leitenden Geistlichen und vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu inventarisieren. Sie sind für die ordnungsgemäße Verwendung und Aufbewahrung der Siegel der Pfarrei verantwortlich.

§ 10**Vernichtung, Verlust von Siegeln der Pfarrei**

- (1) Unbrauchbar gewordene oder nicht mehr verwendbare Siegelstempel von Siegeln der Pfarrei sind vom Erzbischöflichen Generalvikariat für ungültig zu erklären und dem Diözesanarchiv auszuhändigen. Dies ist zu protokollieren.
- (2) Dem Verlust eines Siegels der Pfarrei ist unverzüglich nachzugehen. Das Erzbischöfliche Generalvikariat ist in gleicher Weise zu unterrichten. Behördliche Anträge bei strafrechtlich bewährten Verlusten sind mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat abzustimmen. Das Erzbischöfliche Generalvikariat teilt in dem der Mitteilung über den vorübergehenden oder endgültigen Verlust des betreffenden Siegels der Pfarrei folgenden Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg dies unter Abdruck des betreffenden Siegels der Pfarrei mit.
- (3) Wird ein Ersatzsiegel angefertigt, das mit dem abhanden gekommenen Siegel übereinstimmt, hat es ein besonderes Beizeichen zu erhalten.
- (4) Das Erzbischöfliche Generalvikariat führt für alle nach dieser Siegelordnung angefertigten oder von dieser Ordnung erfassten Siegel der Pfarrei eine Sammlung aller Abdrücke (Siegelsammlung).

§ 11**Kirchengemeindeverbandssiegel**

Diese Siegelordnung gilt entsprechend für Kirchengemeindeverbandssiegel.

§ 12**Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Siegelordnung entgegenstehenden diözesanen Bestimmungen außer Kraft.
- (2) Siegel, die bei Inkrafttreten dieser Siegelordnung bereits rechtmäßig in Gebrauch sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Gemäß can. 16 Codex Iuris Canonici wird § 23 Satz 1 der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) mit Inkrafttreten dieser Siegelordnung interpretiert, dass hierunter die Siegelung gemäß § 6 Abs. 6 dieser Siegelordnung zu verstehen ist.

Hamburg, den 8. Juni 2007

L.S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 54

Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg – 3. Amtsperiode

Die konstituierende Sitzung des Diözesanpastoralrats für die 3. Amtsperiode fand am 11. / 12. 5. 2007 statt. Unter dem Vorsitz von Erzbischof Dr. Thissen gehören dem Gremium als Mitglieder an:

- Alexander Blach, Hamburg, katholische Verbände
- Britta Dinse, Hamburg, Stadtpastoralrat Hamburg
- Bernd Einfalt, Kiel, Landespastoralrat Schleswig-Holstein
- Albert Geusen-Rühle, Neustadt / Holstein, berufenes Mitglied
- Barbara Glowe, Lübeck, fremdsprachige Missionen
- Ulrich Gonnermann, Hamburg, katholische Verbände
- Domkapitular Hermann Haneklaus, Hamburg, geborenes Mitglied
- Pater Laurentius Höhn OP, Hamburg, Ordensmänner
- Rudolf Hubert, Schwerin, Regionalpastoralrat Mecklenburg
- Martin Innemann, Schwerin, Regionalpastoralrat Mecklenburg
- Thomas Jarck, Flensburg, Landespastoralrat Schleswig-Holstein

- Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke, geborenes Mitglied
- Sr. M. E. Kannen, Hamburg, Ordensfrauen
- Clemens Kastner, Rostock, berufenes Mitglied
- Anita Klemke, Neubrandenburg, berufenes Mitglied
- Andreas Kolloczek, Hamburg, berufenes Mitglied
- Claudia Kraken, Pinneberg, Landespastoralrat Schleswig-Holstein
- Peter Kuttner, Marnitz-Mooster, Regionalpastoralrat Mecklenburg
- Diakon Peter Laschinski, Hamburg, Diözesancaritasrat
- Dr. Marianne Mählmann, Fockbek, berufenes Mitglied
- Sebastian von Melle, Westerland, Berufsgruppe Pastoralreferenten / -innen
- Marlies Riede, Hamburg, katholische Verbände
- Renate Rubach, Lübeck, katholische Verbände
- Maria Schalke, Hamburg, Stadtpastoralrat Hamburg
- Erich Schulz, Lübeck, katholische Verbände
- Generalvikar Franz-Peter Spiza, geborenes Mitglied
- Elisabeth Steinwärdner, Hamburg, fremdsprachige Missionen
- Christoph Stobinski, Hamburg, fremdsprachige Missionen
- Pfarrer Dr. Ramon Suarez-Vilar, Hamburg, fremdsprachige Missionen
- Thomas Wagner, Hamburg, Berufsgruppe Gemeindefereenten / -innen
- Weihbischof Norbert Werbs, geborenes Mitglied
- Jugendpfarrer Johannes Zehe, Hamburg, Priesterrat

Neben Erzbischof Dr. Werner Thissen gehören dem Vorstand an: Albert Geusen – Rühle, Domkapitular Hermann Haneklaus, Martin Innemann, Sr. M. Elisabeth Kannen, Christoph Stobinski

H a m b u r g, 12. Mai 2007

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 55

Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber¹⁾ in die Regionalkommissionen der Arbeits- rechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2007

-Wahlaufruf-

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2007. Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder Diözese und dem Offizialatsbezirk Oldenburg wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt; in den (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils zwei Mitglieder. Dazu findet in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2007.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband oder im Landes-Caritasverband Oldenburg sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§2 Abs. 1 AT AVR). Dazu gehören auch die Rechtsträger von Einrichtungen von Kirchengemeinden/-stiftungen - wie zum Beispiel Tageseinrichtungen für Kinder -, deren Mitarbeiter(innen) unter den Geltungsbereich der AVR fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach Konstituierung des Wahlvorstandes Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2007 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2007 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wird der/die Vertreter(in) der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. In die Wahlversammlungen der Diözesen und des Offizialatsbezirks Oldenburg können die wahlberechtigten Rechtsträger

jeweils eine(n) Vertreter(in) entsenden.

Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2007 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Entsendung der übrigen Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände und den Landes-Caritasverband Oldenburg erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl.²⁾

Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Beschlusskommission der Bundeskommission erfolgt erst in weiteren Schritten.³⁾

Freiburg im Breisgau, Mai 2007

Vorbereitungsausschuss
Hans-Jürgen Kocar, Peter Wacker,
Myriam Marshall

Anmerkungen

1. Wahlaufuf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-O).
2. gl § 9 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 AK-O.
3. Vgl. § 4 Abs. 7 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 AK-O und § 2 Abs. 8 Ak-O.

Art.: 56

Aufruf zur Wahl der Vertreter(innen)¹⁾ der Mitarbeiter(innen) in die Regionalkommission und in die Beschlusskommission der Bundeskommission der AK des DCV

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2007. Die Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in den Regionalkommissionen und in der Beschlusskommission der Bundeskommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Mitarbeiterseite durchgeführt.

Für die Mitarbeiterseite in den jeweiligen Regionalkommissionen werden in jedem im Gebiet der jeweiligen Regionalkommission liegenden (Erz-)Bistum sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg jeweils zwei Mitglieder, in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils drei Mitglieder, für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode)

gewählt. Für die Mitarbeiterseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission wird in jedem (Erz-)Bistum sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg jeweils ein Mitglied für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Das Mitglied der Bundeskommission ist zugleich eines der Mitglieder einer Regionalkommission.

Dazu findet in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2007.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen, die auf dem Gebiet des (Erz-)Bistums liegen und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 ATAVR). Dazu gehören auch die Mitarbeitervertretungen von Kirchengemeinden/-Stiftungen, wenn in ihren Bereich eine Tageseinrichtung für Kinder fällt, deren Mitarbeiter(innen) unter den Geltungsbereich der AVR fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Mitarbeitervertretungen nehmen an der Wahl teil. An diese Mitarbeitervertretungen versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen und Erläuterungen zur Wahl. Mitarbeitervertretungen, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2007 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2007 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung fordert der Wahlvorstand die Mitarbeitervertretungen auf, innerhalb einer festgelegten Frist schriftliche Wahlvorschläge jeweils für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der jeweiligen Regionalkommission und für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der Beschlusskommission der Bundeskommission abzugeben. Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2007 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein. Der Vorbereitungsausschuss für die Mitarbeiterseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Freiburg im Breisgau, Mai 2007

Vorbereitungsausschuss
Andrea Grass, Reiner Schlindwein,
Matthias Häringer

Anmerkungen

1. Wahlaufuf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4 der Ordnung der

Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-O).

Art.: 57

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das
Erzbistum Hamburg
- Diözesane und überdiözesane
Kollekteneingänge im Jahre 2006 -

Art.: 58

**Kirchlicher Datenschutz
– Veröffentlichung von Priesterjubiläen –**

Es besteht die Absicht, die Namen der Priester, die im Laufe des Jahres 2008 ein Jubiläum feiern, der Pax-Vereinigung sowie der Neuen Kirchenzeitung bekannt zu machen. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie im Vollzug der betreffenden Vorschriften wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht.

Priester und Ständige Diakone, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, mögen diese bitte schriftlich bis zum 31. August 2007 beim Generalvikariat, Frau Posse, Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg, anzeigen.

Wird in dieser Zeit kein Widerspruch erhoben, so werden die Namen an die oben bezeichneten Publikationsorgane von hier aus zur Veröffentlichung gegeben.

H a m b u r g, 31. Mai 2007

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 59

Warnung

Die Deutsche Bischofskonferenz, Bereich Weltkirche und Migration, weist auf betrügerische Projektanträge aus Uganda, Diözese Nebbi, hin. Die Antragsteller sind folgende:

- Rev. Fr. Charles Oyoma, St. Joseph's Catholic Parish Kango, Paidha, P.O. Box 52, Uganda (Projektanfrage: Fahrräder für Katechisten der Pfarrei);
- Rev. Fr. John Stephen Otwikende, St. Charles Lwanga Parish, Wadelai, Paidha, p.O. Box 6, Nebbi District, Uganda (Projektanfrage: Bau einer Pfarrei-halle in Wadelai).
- Bischof Martin Luluga weist darauf hin, dass er diese Projekt nie empfohlen hat und die Bischofsempfehlungen gefälscht sind. Außerdem weist er darauf hin, dass es viele Priester in seiner Diözese

gibt, die seine Empfehlung für Projektanträge fälschen.

H a m b u r g, 31. Mai 2007

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

**Personalchronik des Erzbistums Hamburg
Ordinationen**

Der Erzbischof von Hamburg erteilte am 26. Mai 2005 folgendem Kandidaten die Priesterweihe:

S e l l e n s c h l o, Tobias, geb. 17.05.1977 in Hamburg

Ernennungen – Beauftragungen – Entpflichtungen

23. April 2005

D r e w e l o w Dr., Dirk, Diakon mit Zivilberuf in der Christusgemeinde, Rostock, rückwirkend vom 1. März 2007 mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Schulseelsorgers in den katholischen Schulen der Bernostiftung in Schwerin und Rostock beauftragt.

8. Mai 2007

P e t r a u s c h, Kordula, Gemeindeferentin in Heilig Geist, Hamburg-Farmsen, mit Wirkung vom 1. August 2007 Gemeindeferentin in St. Marien, Hamburg-Bergedorf.

J o h a n n s e n, Wolfgang, Pfarrer in St. Ansgar, Schleswig, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Flensburg ernannt.

15. Mai 2007

N o w o i s k y SAC, P. Gerhard, Pfarrer in Mariä Himmelfahrt, Hamburg-Rahlstedt, mit Wirkung vom 30. September 2007 als Pfarrer entpflichtet und vom Provinzial aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen.

W i n k e n s SAC, P. Hans-Joachim, mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 zum Pfarrer in Mariä Himmelfahrt, Hamburg-Rahlstedt, ernannt.

W a g n e r, Thomas, Gemeindeferent in Heilig Kreuz, Hamburg-Volksdorf, mit Wirkung vom 1. August 2007 Diözesanreferent für Jugendarbeit und Jugendpastoral im Erzbistum Hamburg.

21. Mai 2007

G i e r i n g, Christoph, Pfarrer in St. Ansgar, Itzehoe, nach erfolgter Wahl zum Dechanten des Dekanates Itzehoe ernannt.

L a n g e r, Stefan, Pfarrer in Mariä Himmelfahrt, Elmshorn, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Itzehoe ernannt.

23. Mai 2007

K e r s c h a v e r van, Koen, Pfarrer, Freistellung für einen pastoralen Dienst in Albanien bis zum 30. Juni 2008 verlängert.

26. Mai 2007

S e l l e n s c h l o, Tobias, Neupriester, mit Wirkung vom 1. August 2007 zum Kaplan in St. Nikolaus, Kiel, ernannt.

30. Mai 2007

T h i e l e, Matthias, Kaplan in St. Nikolaus, Kiel, mit Wirkung vom 1. August 2007 für 1 Jahr beauftragt zur Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei Maria Hilfe

der Christen, Ahrensburg. Dieses Jahr dient auch der Rekonvaleszenz.

F i e b i g, Sebastian, Pastoralreferent in St. Joseph, Hamburg-Wandsbek und in der Seemannsmission, mit Wirkung vom 1. August 2007 unbefristet als Pastoralreferent in den Pastoralen Dienst übernommen.

31. Mai 2007

H e n s c h e l CSSp, P. Johannes, beauftragt mit der Begleitung und Entwicklung der Urlauberseelsorge in Mecklenburg, mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 aus Altersgründen von dieser Aufgabe entpflichtet.